

BACHELORSTUDIUM DER SKANDINAVISTIK

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien ist es, die skandinavischen Sprachen (Dänisch, Färöisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch), Literaturen, Kulturen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen. Die Teilgebiete der Skandinavistik sind demnach: Sprachbeherrschung einer skandinavischen Sprache (angeboten werden: Dänisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch), Skandinavistische Sprachwissenschaft, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Kulturwissenschaft. Außerdem können sich die Studierenden alternativ wissenschaftlich vertiefen, weitere (auch nichtskandinavische) Sprachen des Nordens erlernen oder sich in die Ostseeraumstudien einarbeiten. Dabei machen sich die Studierenden der Skandinavistik mit den verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche vertraut, wobei der gesamtskandinavische Aspekt berücksichtigt wird. Nachgewiesen wird die erlangte Kompetenz insbesondere durch das Verfassen zweier Bachelorarbeiten. Die kritische Theoriebildung der Frauen- und Geschlechterforschung soll im kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich Berücksichtigung erfahren. Neben dieser skandinavistischen Kernausbildung haben die Studierenden auch Erweiterungscurricula anderer Studienrichtungen zu wählen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien sind mit einem ausreichenden Wissen aus allen oben erwähnten Teildisziplinen sowie mit einer ausgezeichneten Kompetenz in zumindest einer skandinavischen Sprache ausgestattet und befähigt, ihr Wissen und die verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche der Skandinavistik sachgerecht anzuwenden. Insbesondere eignen sich die Studierenden im Laufe des Studiums Reflexionsfähigkeit, strukturierendes und kritisches Denken sowie Problemlösungsfähigkeit an und lernen den Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle, mit neuen Medien und Literatur. Neben sprachlichen und methodischen Kompetenzen besitzen die Absolventinnen und Absolventen der Skandinavistik auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel die Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere im internationalen Bereich. Die Bereitschaft zur Mobilität und zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen wird sowohl am Studienort als auch durch die Möglichkeit von Auslandsstudien an skandinavischen Universitäten gefördert. Damit verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Skandinavistik über alle notwendigen Kompetenzen, um sich in einer auf Flexibilität gründenden Berufswelt im In- und Ausland zurecht zu finden.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium der Skandinavistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Dabei entfallen **120 ECTS-Punkte** auf die Module der **Skandinavistik** und **60 ECTS-Punkte** auf **Erweiterungscurricula**.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen nach Universitätsgesetz 2002. Hinsichtlich des Latein-Nachweises bzw. einer eventuell notwendigen Latein-Zusatzprüfung gilt die UBVO 1998.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums der Skandinavistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau des Studiums

Die Module des Bachelorstudiums der Skandinavistik sind:

Module der Studieneingangsphase – 17 ECTS-Punkte

Modul SKB110: Voraussetzungen der Skandinavistik (5 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Erwerb von Basiskenntnissen und -fähigkeiten, die für das Studium der Skandinavistik nötig sind.

Lehrveranstaltungen:

SKB111 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

SKB112 Landes-, Kultur- und Gesellschaftskunde Skandinaviens (XV, 2 ECTS-Punkte, 2st)

Modul SKB120: Einführung i. d. Skandinavistik – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Aneignung der Theorien und Methoden der Skandinavistik sowie Erwerb von Grundkenntnissen aus der skandinavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.

Lehrveranstaltungen:

SKB121 Einführung in die skandinavistische Sprachwissenschaft 1 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB122 Einführung in die skandinavistische Literaturwissenschaft 1 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB123 Einführung in die skandinavistische Kulturwissenschaft (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st)

Pflichtmodule – 33 ECTS-Punkte

Modul SKB210: Einführung i. d. Skandinavistik – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Erwerb von Kenntnissen aus der skandinavischen Sprach- und Literaturgeschichte sowie von Methoden und Kenntnissen der Altnordistik, aufbauend auf die in der Studieneingangsphase erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten.

Lehrveranstaltungen:

SKB211 Einführung in die skandinavistische Sprachwissenschaft 2 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB212 Einführung in die skandinavistische Literaturwissenschaft 2 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB213 Einführung in die Altnordistik (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st)

Modul SKB220: Skandinavistische Sprachwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen sprachwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Sprachwissenschaft in Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB221 Proseminar aus skandinavistischer Sprachwissenschaft (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB222 Vorlesung aus skandinavistischer Sprachwissenschaft (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st)

Modul SKB230: Skandinavistische Literaturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen literaturwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Literaturwissenschaft in Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB231 Proseminar aus skandinavistischer Literaturwissenschaft (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB232 Vorlesung aus skandinavistischer Literaturwissenschaft (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st)

Modul SKB240: Skandinavistische Kulturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen kulturwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Kulturwissenschaft in Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB241 Proseminar aus skandinavistischer Kulturwissenschaft (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB242 Vorlesung aus skandinavistischer Kulturwissenschaft (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st)

Alternative Pflichtmodulgruppen – 30 ECTS-Punkte

(zu wählen ist **eine** der folgenden Modulgruppen)

Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Dänisch (30 ECTS-Punkte)

Modul SKB250D: Dänisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB251D Dänisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB252D Dänisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB260D: Dänisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB250D.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Dänischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB261D Dänisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB262D Dänisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB270D: Dänisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB260D.

Studienziel:

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Dänischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Dänemarks.

Lehrveranstaltungen:

SKB271D Dänisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

SKB272D Landeskunde Dänemarks (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Isländisch
(30 ECTS-Punkte)****Modul SKB250I: Isländisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)****Studienziel:**

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB251I Isländisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB252I Isländisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB260I: Isländisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)**Voraussetzung:**

Absolvierung des Moduls SKB250I.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Isländischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB261I Isländisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB262I Isländisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB270I: Isländisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)**Voraussetzung:**

Absolvierung des Moduls SKB260I.

Studienziel:

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Isländischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Islands.

Lehrveranstaltungen:

SKB271I Isländisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

SKB272I Landeskunde Islands (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Norwegisch
(30 ECTS-Punkte)****Modul SKB250N: Norwegisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)****Studienziel:**

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB251N Norwegisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB252N Norwegisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB260N: Norwegisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB250N.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Norwegischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB261N Norwegisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB262N Norwegisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB270N: Norwegisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB260N.

Studienziel:

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Norwegischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Norwegens.

Lehrveranstaltungen:

SKB271N Norwegisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

SKB272N Landeskunde Norwegens (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Schwedisch (30 ECTS-Punkte)

Modul SKB250S: Schwedisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB251S Schwedisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB252S Schwedisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB260S: Schwedisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB250S.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Schwedischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB261S Schwedisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB262S Schwedisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB270S: Schwedisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB260S.

Studienziel:

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Schwedischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Schwedens.

Lehrveranstaltungen:

SKB271S Schwedisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

SKB272S Landeskunde Schwedens (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st)

Wahlmodulgruppe – 24 ECTS-Punkte

(zu wählen sind aus dem folgenden Angebot Module im Gesamtausmaß von 24 ECTS-Punkten)

Modul SKB310: Vertiefung skandinavistische Sprachwiss. (6 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Sprachwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB311 Zwei weitere Vorlesungen aus skandinavist. Sprachwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB320: Vertiefung skandinavistische Literaturwiss. (6 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Literaturwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB321 Zwei weitere Vorlesungen aus skandinavist. Literaturwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB330: Vertiefung skandinavistische Kulturwiss. (6 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Kulturwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB331 Zwei weitere Vorlesungen aus skandinavist. Kulturwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB340: Vertiefung Altnordistik (6 ECTS-Punkte)

Studienziel:

Vertiefte Kenntnisse in der Altnordistik in Teilgebieten derselben.

Lehrveranstaltungen:

SKB341 Zwei Vorlesungen aus Altnordistik (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB350D: Weitere skandinavische Sprache – Dänisch (12 ECTS-Punkte)

(nur wählbar, falls nicht SKB250D gewählt)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB351D Dänisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB352D Dänisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB350I: Weitere skandinav. Sprache – Isländisch (12 ECTS-Punkte)

(nur wählbar, falls nicht SKB250I gewählt)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB351I Isländisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB352I Isländisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB350N: Weitere skandinav. Sprache – Norwegisch (12 ECTS-Punkte)
(nur wählbar, falls nicht SKB250N gewählt)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB351N Norwegisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB352N Norwegisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB350S: Weitere skandinav. Sprache – Schwedisch (12 ECTS-Punkte)

(nur wählbar, falls nicht SKB250S gewählt)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB351S Schwedisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB352S Schwedisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB360: Nichtskandinavische Sprache des Nordens (12 ECTS-Punkte)

(das entsprechende Angebot wird für jedes Semester rechtzeitig verlautbart)

Studienziel:

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB361 Sprachbeherrschung 1 einer nichtskandinav. Sprache d. Nordens (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB362 Sprachbeherrschung 2 einer nichtskandinav. Sprache d. Nordens (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB370: Grundlagen zweier nichtskand. Spr. d. Nord. (12 ECTS-Punkte)

(zum Angebot siehe SKB360)

Studienziel:

Fähigkeit, beide Sprachen in Grundzügen zu beherrschen.

Lehrveranstaltungen:

SKB371 Sprachbeherrschung 1 der ersten nichtskand. Sprache d. Nord. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB372 Sprachbeherrschung 1 der zweiten nichtskand. Sprache d. Nord. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB380D: Skandinavische Zweitsprache – Dänisch (12 ECTS-Punkte)

(Nur wählbar, falls nicht SKB260D gewählt)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB350D.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Dänischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB381D Dänisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB382D Dänisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB380I: Skandinavische Zweitsprache – Isländisch (12 ECTS-Punkte)

(Nur wählbar, falls nicht SKB260I gewählt)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB350I.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Isländischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB381I Isländisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB382I Isländisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB380N: Skandinav. Zweitsprache – Norwegisch (12 ECTS-Punkte)

(Nur wählbar, falls nicht SKB260N gewählt)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB350N.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Norwegischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB381N Norwegisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB382N Norwegisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB380S: Skandinavische Zweitsprache – Schwedisch (12 ECTS-Punkte)

(Nur wählbar, falls nicht SKB260S gewählt)

Voraussetzung:

Absolvierung des Moduls SKB350S.

Studienziel:

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Schwedischen.

Lehrveranstaltungen:

SKB381S Schwedisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB382S Schwedisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Modul SKB390: Ostseeraumstudien (24 ECTS-Punkte)

(das Sprachen-Angebot wird für jedes Semester rechtzeitig verlautbart)

Studienziel:

Aneignung der Theorien und Methoden der Ostseeraumstudien, ihre Anwendung auf spezielle Themen sowie Erwerb von Grundkenntnissen aus den Ostseeraumstudien. Fähigkeit, eine nicht-skandinavische Sprache des Ostseeraumes aktiv und passiv korrekt zu verwenden.

Lehrveranstaltungen:

SKB391 Einführung in die Ostseeraumstudien (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st)

SKB392 Zwei Proseminare aus den Ostseeraumstudien (PS, 8 ECTS-Punkte, 4st)

SKB393 Sprachbeherrschung 1 einer nicht-skandinav. Ostseeraumsprache (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

SKB394 Sprachbeherrschung 2 einer nicht-skandinav. Ostseeraumsprache (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st)

Bachelorarbeiten – 16 ECTS-Punkte

Modul SKBB: Lehrveranstaltungen mit Bachelorarbeiten (16 ECTS-Punkte)

Voraussetzungen:

Absolvierung der Module SKB110, SKB120, SKB210 und SKB250(D,I,N oder S).

Studienziel:

Erfolgreiche Abfassung zweier Bachelorarbeiten, in denen der/die Studierende die Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden sowie die Fähigkeit, eine Problematik wissenschaftlich zu diskutieren, nachzuweisen hat.

Lehrveranstaltungen:

(es sind **zwei** der folgenden drei Lehrveranstaltungen zu wählen und darin die Bachelorarbeiten zu verfassen)

SKBB1 Bachelorseminar aus skandinavistischer Sprachwiss. (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st)

SKBB2 Bachelorseminar aus skandinavistischer Literaturwiss. (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st)

SKBB3 Bachelorseminar aus skandinavistischer Kulturwissenschaft (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st)

Erweiterungscurricula – 60 ECTS-Punkte

(Weitere 60 ECTS-Punkte sind durch **Erweiterungscurricula** aus anderen Studienrichtungen zu absolvieren)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird allen Studierenden empfohlen, ein Semester an einer ausländischen, insbesondere skandinavischen Universität zu studieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

UE (Übung)	prüfungsimmanent
PS (Proseminar)	prüfungsimmanent
SE (Seminar)	prüfungsimmanent
XV (Auxiliarvorlesung)	nicht prüfungsimmanent
EV (Einführungsvorlesung)	nicht prüfungsimmanent
VO (Vorlesung)	nicht prüfungsimmanent

In **Übungen** werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben.

In **Proseminaren** sollen die Theorien und Methoden eines Faches auf spezielle Fragestellungen angewendet werden, wobei insbesondere der Umgang mit der Fachliteratur geübt wird. Die Studierenden haben eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen. Proseminare können auch einführenden Charakter haben und einen prüfungsimmanenten Zugang zu Theorien und Methoden eines Faches bieten.

Für **Seminare** gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen.

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln.

Einführungsvorlesungen führen in die Theorien und Methoden eines der drei Teilgebiete der Skandinavistik (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) ein und vermitteln grundlegendes Wissen über dieses Teilgebiet.

Auxiliarvorlesungen sind Hilfsvorlesungen, insofern als ihr Inhalt nicht der wissenschaftlichen Erfassung der Skandinavistik oder eines ihrer Teilbereiche, sondern der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen innerhalb und außerhalb der Skandinavistik (z.B. historischen, gesellschaftlichen, politischen) dient, die für diverse Teilbereiche der Skandinavistik relevant sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten anmeldungspflichtigen Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen – 50
Einführende Proseminare* – 40
Sonstige Proseminare – 35
Seminare – 30

(*: "Einführung in die Altnordistik" und "Einführung in die Ostseeraumstudien")

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Zunächst werden Skandinavistik-Studierende (inklusive Studierende nach Skandinavistik-Erweiterungscurricula) berücksichtigt, danach Studierende anderer Studienrichtungen. Innerhalb dieser beiden Gruppen wird nach dem Anmeldezeitpunkt gereiht. Würde dieses Verfahren bei einem/r oder mehreren Studierenden nachweislich zu einer Verzögerung des Studiums führen, so sind all diese betroffenen Studierenden noch zusätzlich zum generellen Kontingent in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsmethoden der Module

Module werden durch Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Module bzw. durch Prüfungen über die Vorlesungen der Module absolviert.

(2) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

Der Prüfungsstoff von Vorlesungen ist spätestens zwei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin bekannt zu geben.

Für die An- und Abmeldung zu bzw. von einer Prüfung gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat

das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.